

01.02.2018 | Von: Isabel Niesmann

Sachgrundlose Befristungen

„Es ist einfach ein ungutes Gefühl“

Heiraten, eine Familie gründen oder ein Haus kaufen – wer befristet arbeitet, für den ist das nicht so leicht. Denn wer nicht weiß, ob er seinen Job verlieren wird oder bald umziehen muss, kann seine Zukunft nicht sicher planen. „Das geht auch schon viel früher los, zum Beispiel bei der Urlaubsplanung“, sagt Sophie Ebert. Sie arbeitet beim Energieversorger enviaM in Chemnitz, ist Mitglied der Jugend- und Auszubildendenvertretung und im IG-BCE-Bezirksjugendausschuss aktiv.

Michael Bader

„Kann ich mir das noch leisten? Habe ich in Zukunft überhaupt noch einen Job?“ Auf diese Fragen hätten junge Beschäftigte oft keine Antwort. „Es ist einfach ein ungutes Gefühl. Man kann nicht planen“, sagt Ebert und ergänzt: „Junge Leute kommen nicht mehr an“.

Arbeitsverhältnisse mit Verfallsdatum sind nicht nur, aber vor allem ein Problem der Jüngeren. Eine Studie des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts der Hans-Böckler-Stiftung zeigt, dass befristet Beschäftigte zwischen 20 und 34 Jahren seltener verheiratet sind und seltener Kinder bekommen als ihre gleichaltrigen Kollegen mit unbefristetem Vertrag. Gleichzeitig verdienen sie deutlich weniger; die Gefahr in Armut abzurutschen, ist entsprechend höher. Mehr als 60 Prozent der befristet Beschäftigten sind jünger als 35; Auszubildende, Praktikanten und Umschüler ausgenommen.

41 Prozent der 15- bis 19-Jährigen, 27 Prozent der 20- bis 24-Jährigen und 20 Prozent der 25- bis 29-Jährigen arbeiten befristet. Das gilt



Sophie Ebert, Mitglied der JAV und im IG-BCE-Bezirksjugendausschuss aktiv

insbesondere für den ersten Job nach dem Studium oder für Menschen ohne Berufsausbildung. Laut dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung erhielten 2016 etwa 45 Prozent der Arbeitnehmer nur einen befristeten Arbeitsvertrag – also fast jeder Zweite. Rund acht Prozent waren insgesamt befristet beschäftigt.

Sachgrundlose Befristungen sind gesetzlich gestattet

Generell sind Befristungen laut dem Teilzeit- und Befristungsgesetz erlaubt, wenn es einen sachlichen Grund dafür gibt, zum Beispiel eine Vertretungssituation. Wenn es diesen nicht gibt, dürfen Arbeitsverträge maximal zwei Jahre befristet werden.

Die Abschaffung der sachgrundlosen Befristung ist eine zentrale Forderung der SPD und einer der größten Streitpunkte in den derzeitigen Verhandlungen für die Große Koalition. Die IG BCE fordert von den Verhandlungspartnern eine Einigung. „Die sachgrundlose Befristung gehört abgeschafft“, unterstreicht der IG-BCE-Vorsitzende Michael Vassiliadis. „Sie ist ein Übel, das inzwischen fast jede Familie kennt – egal ob Akademiker oder einfache Arbeiter dazugehören. Sie widerspricht zudem jedem Gerechtigkeitssinn.“

Bei enviaM bekommen die Angelernten in der Regel einen befristeten Vertrag, durchschnittlich für acht Monate. Zwar ist in der Betriebsvereinbarung beschlossen worden, dass zehn Azubis pro Jahr unbefristet übernommen werden, runtergerechnet auf die Zahl der Azubis bleibt die Wahrscheinlichkeit einer Übernahme aber sehr gering. Ebert betont: „Die Unternehmen verschenken hier Potenzial. Ich habe sehr viele gute junge Leute gehen sehen.“

© 2018 IG-BCE Grafiken & Inhalte dieser Webseite sind urheberrechtlich geschützt
IG BCE - Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie
Königsworther Platz 6 | D-30167 Hannover

Telefon: 0511-7631-0 | Telefax: 0511-7000-891
E-Mail: info@igbce.de